

Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Gruppe Harpfing

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt der Zweckverband zur Wasserversorgung der Gruppe Harpfing folgende

Satzung

zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung (BGS – WAS)

§ 1 Änderungen

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Gruppe Harpfing vom 01.12.2009 (veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Traunstein Nr. 47 vom 11.12.2009), zuletzt geändert durch die Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Gruppe Harpfing vom 27.08.2020 (veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Traunstein Nr. 35 vom 11.09.2020), wird wie folgt geändert:

1. Der § 8a Abs. 2 erhält ab 01.01.2024 folgende Fassung:

Die Grundgebühr beträgt entsprechend dem verwendeten Wasserzähler:

<u>Dauerdurchfluss (Q3)</u>		<u>Nenndurchfluss (Qn)</u>	
4 cbm / Stunde	122,50 € / Jahr	2,5 cbm / Stunde	122,50 € / Jahr
10 cbm / Stunde	137,50 € / Jahr	6 cbm / Stunde	137,50 € / Jahr
16 cbm / Stunde	157,50 € / Jahr	10 cbm / Stunde	157,50 € / Jahr
40/63 cbm / Stunde	222,50 € / Jahr	40 cbm / Stunde	222,50 € / Jahr.

2. Der § 9 Abs. 1 erhält ab 15.11.2023 folgende Fassung:

(1) Die Verbrauchsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge des aus der Wasserversorgungseinrichtung entnommenen Wassers berechnet. Die Gebühr beträgt 1,95 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

3. Der § 9 Abs. 3 erhält ab 01.01.2024 folgende Fassung:

(3) Für den Verbrauch von Bauwasser wird bis zum Einbau des Wasserzählers ab 01.01.2024 eine Pauschalgebühr von 150,00 € erhoben.

4. Der § 9 Abs. 4 erhält ab 01.01.2024 folgende Fassung:

(4) Wird ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, beträgt die Gebühr ab 01.01.2024 2,30 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 15.10.2023 in Kraft.

Kienberg, 19.07.2023

Zweckverband zur Wasserversorgung
der Gruppe Harpfing

Reithmeier
Verbandsvorsitzender

Veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Traunstein Nr. 30 vom 08.09.2023